



Infobrief

Eisenstadt, 11.08.2015

Betreff: ASYL / Ersatzvornahme durch den Bund

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister/in!

Sehr geehrte/r Frau/Herr Amtsleiter/in!

Von der Bundesregierung wurde am 31.07.2015 ein 5 Punkte Plan präsentiert, der unter anderem eine sogenannte Ersatzvornahme durch den Bund vorsieht, wenn Länder und Gemeinden Richtwerte (1%-2%) nicht erfüllen. Das bedeutet, wenn eine solche Regelung im Nationalrat eine 2/3 Mehrheit findet (Verfassungsbestimmung), kann der Bund in die Länder- und Gemeindeautonomie eingreifen und OHNE Zustimmung der anderen Gebietskörperschaften (Baubewilligungen, Widmungen,...) Asylquartiere einrichten.

Wie bereits in den bisherigen Infobriefen erläutert, **sehen Landeshauptmann Hans Niessl, GVV Präsident Erich Trummer und Städtebund Burgenland Vorsitzende Ingrid Salamon dieses geplantes „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung als sehr problematisch an**, da es auch die Ergebnisse des burgenländischen Asylgipfels konterkarieren würde, bei dem ja eine engere Einbindung der Kommunalpolitiker und der Bevölkerung vereinbart wurde.

GVV Präsident Erich Trummer: „Ein solches Durchgriffsrecht wäre eine Art Freibrief für die Innenministerin zum ‚Drüberfahren‘ über die Gemeinden. Das können wir so nicht zulassen. Wir wollen eingebunden werden und mit aktiver Asylpolitik zur Lösung dieses Notstandes beitragen.“

Auch Bürgermeister LH Michael Häupl hat sich Ende der letzten Woche in den Medien UNMISSVERSTÄNDLICH gegen das Durchgriffsrecht des Bundes ausgesprochen und auf die Autonomie der Länder und Gemeinden verwiesen, die ja so in der Bundesverfassung verankert ist. Wien ÜBERERFÜLLT seine Quoten im eigenen Wirkungsbereich und OHNE AKTIVES EINGREIFEN des Bundes. Es funktioniert, wenn man anpackt und die Problemlösung in die eigenen Hände nimmt!

Für die Aushebelung dieser Autonomie ist daher auch ein Verfassungsgesetz (2/3 Mehrheit im NR) notwendig. Dieses Gesetz steht dann im Verfassungsrang und kann weder bekämpft noch mit einfacher Mehrheit aufgehoben werden. Daher ist unsere Befürchtung, dass mit diesem Gesetz jederzeit gegen den Willen der Gemeinden agiert werden kann.

Alle Ausdrücke gelten auch in der weiblichen Form

SOZIALDEMOKRATISCHER GEMEINDEVERTRETERVERBAND BURGENLAND

JOHANN PERMAYERSTRASSE 2 | A-7000 EISENSTADT | TEL: +43 2682 775 254 | FAX: +43 2682 775 294 | E-MAIL: OFFICE@GVVBGLD.AT | WWW.GVVBGLD.AT

Wir als GVV Burgenland wollen – gemeinsam mit dem Städtebund Burgenland und dem Land Burgenland – kein solches Durchgriffsrecht, weil wir

- a) die Gemeindeautonomie als etwas Wichtiges und Schützenswertes erachten – in guten wie in stürmischen Zeiten
- b) OHNE aktives Eingreifen des Bundes unsere (sinnvollen) Quoten in den Gemeinden im Rahmen von Klein- und Kleinsteinheiten selbst erfüllen wollen.
- c) selbst- und eigenständig mit der Bevölkerung gemeinsam Asylquartiere in den Kommunen schaffen wollen (gerade die Situation in Traiskirchen zeigt, wie es NICHT funktioniert – Asylquartiere sollen nicht als reine „Aufbewahrungsstätten für Schutzsuchende dienen)
- d) keine Entscheidungen über die Köpfe der Gemeindepolitiker und der Bevölkerung hinweg wollen. – denn Integration kann nur in kleinen Einheiten gelingen und auch Akzeptanz ist nur so möglich.
- e) das geplante „Durchgriffsrecht“ des Bundes NICHT NUR für bundeseigene Gebäude gilt, sondern (so der Plan) auch für VOM BUND ANGEMIETETE Gebäude – daher ist klar, dass der Bund unter diesen rechtlichen Voraussetzungen GROSSE EINHEITEN schaffen wird.
- f) befürchten, dass Innenministerin Mikl-Leitner jetzt auch das Modell der Bayern umsetzen will, nämlich Schutzsuchende in großen Traglufthallen unterzubringen – **auch hier wieder suboptimale Unterbringung in großen Einheiten**. Wir wollen im Burgenland – egal ob über den Weg der Privatquartiere oder über den Weg der Notwohnblöcke (WOODROOMS), mit Klein- und Kleinsteinheiten unsere Vorgaben erfüllen und Integration statt „Aufbewahrung“ möglich machen!

Das bedeutet aber, dass hier ein aktiver Schritt der Gemeinden notwendig ist:

Wie beim Asylgipfel am 17.07.2015 in Eisenstadt vorgestellt, nochmals die Vorteile der EIGENUNTERBRUNGUNG DURCH GEMEINDEN:

- a) Steuerungsmöglichkeiten durch die Gemeinden (Anzahl der Asylwerber, Anzahl der Quartiere)
- b) die Abwicklung über die Gemeinden wäre aus einer Hand und damit auch besser administrierbar
- c) Asylquote kann auf breiter gesellschaftlicher Basis und ohne Massenquartiere erfüllt werden (kleinstrukturierte Lösung ganz im Sinne der Länder und Gemeinden)
- d) jeder Flüchtling in der Gemeinden hat auch dort seinen HWS dh.: er/sie bringt der Gemeinde mehr Ertragsanteile

Im Detail wurde dieser Vorschlag schon in den vorigen Infobriefen erläutert. Generell ist das Modell „WoodRoom“ startklar (es gibt auch bereits Interesse in einigen Gemeinden und auch in anderen Bundesländern für dieses Modell) und müsste nur von den Gemeinden abgerufen werden. Für die Abwicklung und detaillierte Rückfragen steht Ihnen Herr **Wolfgang Hauptmann (Referatsleiter Abt.6)**, zuständig für die Grundversorgung, unter **02682 600 2331** oder **wolfgang.hauptmann@bgld.gv.at** zur Verfügung.

Alle Ausdrücke gelten auch in der weiblichen Form

SOZIALDEMOKRATISCHER GEMEINDEVERTRETERVERBAND BURGENLAND

JOHANN PERMAYERSTRASSE 2 | A-7000 EISENSTADT | TEL: +43 2682 775 254 | FAX: +43 2682 775 294 | E-MAIL: OFFICE@GVVBGLD.AT | WWW.GVVBGLD.AT